

Übung im Migrationsrecht für Interessierte

Dieses Sommersemester startete die von der Refugee Law Clinic organisierte Ausbildung für Jurastudierende, die ab dem Herbst geflüchtete Menschen rechtlich beraten möchten. Die Vorlesung wurde in Kooperation mit der Universität durchgeführt, während die Übung allein von der Refugee Law Clinic getragen wurde.

Das Theorie-Modul der Ausbildung (Vorlesung) wird durch das Praxis-Modul, die Übung im Migrationsrecht, ergänzt. Diese sollte vor allem das in der Vorlesung erlernte Wissen durch die Anwendung in Fällen vertiefen und festigen. Die Übung wurde von im Migrations- und Flüchtlingsrecht aktiven Rechtsanwält*innen gestaltet. Zum Abschluss des Ausbildungsprogramms ist eine Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln an den Terminen der Übung erforderlich, die durch Teilnahmelisten überprüft wurde. Insgesamt waren etwa 80 Menschen bei der Übung anwesend, zu den einzelnen Terminen kamen durchschnittlich 50 Personen.

Schon während der Aufbauphase des Vereins hatte die damalige AG Ausbildung Kontakt zu Rechtsanwält*innen in der Region aufgenommen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und potentiell bereit und in der Lage wären, bei der Ausbildung mitzuwirken. Im Rahmen der Erarbeitung eines konkreten Ausbildungskonzepts entschlossen wir uns, die angefragten und interessierten Rechtsanwält*innen vor allem für die Übung einzuplanen, in der sie Fälle aus ihrer anwaltlichen Tätigkeit aufbereiten und vorstellen können.

Im Laufe der Zeit fanden sich genügend Anwält*innen aus Freiburg und Umgebung, die bereit waren, jeweils ein bis zwei Übungsstunden zu halten, sodass die Termine inhaltlich an die Vorlesung angepasst werden konnten. Durch die Förderung des Innovationsfonds konnten wir den Rechtsanwält*innen auch jeweils die Erstattung der Fahrtkosten sowie eine Aufwandsentschädigung anbieten. Die Kommunikation mit den Rechtsanwält*innen lief über persönliche oder telefonische Kontakte und gestaltete sich insgesamt relativ reibungslos. Es war wider Erwarten nicht allzu schwer, genügend Anwält*innen zu finden, die bereit waren,

ein oder zwei Übungsstunden zu unternehmen. Durch die zuvor zugesendeten Skripte der Vorlesung ließen sich Überschneidungen gut vermeiden bzw. die Inhalte gut abstimmen, sodass die Übungen jeweils sinnvoll der bearbeiteten Stoff vertieften und eine Anwendung des Wissens erforderten. Zudem konnten wir von der Fachkenntnis und Erfahrung der teilweise bereits langjährig tätigen Rechtsanwält*innen profitieren.

Im Rahmen der Übung erhielten die Studierenden aller Fachbereiche die Möglichkeit, sich, anhand von Fällen aus der Praxis vertieft mit den Themen Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, internationalem subsidiären Schutzstatus, Familiärer Schutz, Dublin-III-Verfahren sowie Sozialleistungen auseinanderzusetzen.

Schwierigkeiten taten sich nur bei der Abrechnung der Veranstaltungen auf. Da sich unser Antrag auf Lehraufträge bezog, wir uns aber aus Unerfahrenheit nicht um deren Erteilung gekümmert hatten und uns auch nicht der diesbezüglichen Bestimmungen bewusst waren, mussten wir zusammen mit dem Dekanat nach einer Lösung dafür suchen. Unser Antrag konnte mit Zustimmung des SVB-Vergabegremiums auf Vorträge statt Lehraufträge umgeändert werden, sodass eine Abrechnung der Arbeitsleistung der Anwält*innen deutlich einfacher möglich ist. Die Terminologie und deren Tragweite war uns leider bei Antragstellung nicht bewusst, was nächstes Jahr auf Grund der Erfahrungen anders sein sollte.

Die Evaluation zum Ausbildungsjahrgang 2016 machte deutlich, dass die inhaltliche und terminliche Abstimmung von Vorlesung und Übung weiter ausgebaut werden sollte. Gleichwohl waren ca. 70 % der Ausbildungsteilnehmer*innen überwiegend der Meinung, dass die Teilnahme an der Übung die aus der Vorlesung oder einem Lehrbuch erlangten theoretischen Kenntnisse gefestigt hätte. Sie würden die Übung in bestehender Form auch an interessierte Student*innen weiterempfehlen. Nach dem Ausbildungsprogramm sahen sich außerdem etwa 75 % gut auf die Beratung von Geflüchteten vorbereitet und daher auch motiviert diese vorzunehmen. Trotz der überwiegend positiven Bilanz im ersten Ausbildungsjahrgang werden wir nicht davon ablassen, jegliche Kritik konstruktiv in unsere

Planung zukünftiger Ausbildungsprogramme mit einfließen zu lassen, mit dem Ziel, dass in Zukunft alle Teilnehmer*innen mit vollster Zufriedenheit das Programm absolvieren.

Crashkurse im Migrationsrecht für Interessierte

Zusätzlich zu der regulären Übung standen noch Mittel für Crashkurse zur Verfügung, die sich erstaunlich hoher Beliebtheit erfreuten. Leider war es uns nicht möglich, die SVB-Mittel hierfür auszugeben, da die Referent*innen eine entsprechende Aufwandsentschädigung nicht akzeptieren durften oder wollten. Dies lag zum Beispiel daran, dass Vorträge im Rahmen des Projekts "Aktiv für Flüchtlinge" des Flüchtlingsrates Baden Württemberg zu diesem Zeitpunkt ausschließlich vom Land Baden-Württemberg finanziert wurden, oder der Referent von medico international zu Fluchtursachen eine Spende direkt an seine Organisation bevorzugte, die wir aus unserer Vereinskasse bezahlt haben.